

Name: \_\_\_\_\_

## **Erklärung zu weiteren Minijobs**

Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass bei mehreren geringfügig entlohnten Beschäftigungen eine Zusammenrechnung erfolgt und die Arbeitsverhältnisse bei Überschreiten des monatlichen Entgelts von 538,-- € vollständig sozialversicherungspflichtig werden.

Dem Arbeitnehmer ist außerdem bekannt, dass er verpflichtet ist, den Arbeitgeber über weitere Beschäftigungen aufzuklären. Er erklärt:

keine weiteren Beschäftigungen auszuüben

oder

eine weitere Beschäftigung auszuüben:

- Die weitere Beschäftigung ist geringfügig entlohnt mit einem Entgelt von monatlich \_\_\_\_\_
- Die weitere Beschäftigung ist mehr als geringfügig entlohnt

und die Aufnahme einer weiteren Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich anzuzeigen.

Der Mitarbeiter wurde darüber aufgeklärt, dass er sich bei Verletzung seiner Aufklärungspflichten gegebenenfalls schadensersatzpflichtig macht.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber